

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. Mai 2020

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen für die südburgenländischen Kellerstöckl

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Sofortmaßnahmen für die südburgenländischen Kellerstöckl

Das Südburgenland ist mit Hinblick auf seine einzigartige landschaftliche Schönheit und seine kulinarischen Spezialitäten, aber auch unter Berücksichtigung seiner kleinstrukturierten Betriebsstruktur tourismuspolitisch in einer besonderen Lage.

Die rot-blaue Landesregierung hat in der XXI. Legislaturperiode des Burgenländischen Landtages ein Paket ausgearbeitet und umgesetzt, welches die besondere Situation des Südburgenlandes in jeder Hinsicht berücksichtigt. So wurden vieler der speziell südburgenländischen Kellerstöckl mittels besonderer Förderaktionen als touristische Beherbergungsbetriebe nutzbar gemacht, einer professionellen Vermarktung zugeführt und in die neue Verbandsstruktur des burgenländischen Tourismus eingefügt.

In der gegenwärtigen Corona-Krise sehen sich die Betreiber der Kellerstöckl nun aber in einer besonders herausfordernden Situation gegenüber. Einerseits eignen sich Kellerstöckel aufgrund ihrer relativen Abgeschiedenheit gerade unter den Bedingungen des verordneten Abstandhaltens als ideale Urlaubsalternative für Gäste aus nah und fern. Andererseits werden Kellerstöckl jedoch unpassenderweise mit großen Beherbergungsbetrieben legistisch in einen Topf geworfen und einem rigorosen Betriebsschließungsprogramm unterworfen, welches nach der geltenden Rechtslage – der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, BGBl II, Nr 197/2020 – eine Öffnung erst für den 30.6.2020 vorsieht.

Diese massiven Einschränkungen sind nicht nur angesichts der erst vor kurzer Zeit getätigten umfangreichen Investitionen in die Kellerstöckl, sondern insbesondere wegen der in Folge eines höchst professionellen Marketings durch die Burgenland Tourismus GmbH hervorragenden Buchungslage der Betriebe wirtschaftlich außerordentlich kontraproduktiv – und gesundheitstechnisch unnötig.

Dieser einseitigen Benachteiligung der südburgenländischen Kellerstöckl muss die Bundesregierung eine Absage erteilen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- 1) die besondere bauliche Situation der Kellerstöckl im Südburgenland insbesondere hinsichtlich ihrer gesundheitspolitischen Implikationen zur Kenntnis nehmen,
- 2) aufgrund dieser besonderen baulichen Situation und der faktisch auszuschließenden negativen gesundheitspolitischen Folgen die Erlaubnis zur sofortigen Öffnung der südburgenländischen Kellerstöckl auf dem Wege einer Verordnung durch den Bundesminister für Gesundheit ermöglichen,
- 3) eine adäquate Entschädigung aus dem Härtefallfonds auch für nicht gewerbliche Zimmervermieter, die keine verpflichtende Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich eingehen müssen, sicherstellen, und
- 4) ausländischen Gästen, welche nachweislich eine Beherbergung in einem Kellerstöckl gebucht haben, die ungehinderte Einreise ohne allfällige Quarantänemaßnahmen und somit ein der Gesamtsituation angemessenes Urlaubserlebnis zu ermöglichen.